Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Baurecht und Umwelt	27.01.2023	**2023/022**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Bauausschuss Atemschutzübungsanlage	öffentlich	06.02.2023
Kreistag	öffentlich	20.03.2023

Tagesordnungspunkt 1

Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;
Vertrag mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen wegen Werkstattserviceleistungen

Beschlussvorschlag

Dem von der Kreisverwaltung und der Gemeinde Rielasingen-Worblingen ausgearbeiteten Vertragsentwurf über Werkstattserviceleistungen wird zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Der Kreistag hat die Verwaltung am 24. Oktober 2022 beauftragt, mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen einen Vertrag abzuschließen, der regelt, dass deren Gemeindefeuerwehr in ihrer Atemschutzwerkstatt die Werkstattserviceleistungen für den Landkreis eigenverantwortlich übernimmt. Der Vertrag soll insbesondere den voraussichtlichen Auftrags- bzw. Leistungsumfang, den Kostenrahmen und das Abrechnungsverfahren hinsichtlich der Reinigung und Prüfung der in der Atemschutzübungsanlage vorzuhaltenden Atemschutzgeräte regeln (Drucksachen-Nr. 2022/289). Inzwischen wurde ein Vertragsentwurf erstellt und mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen abgestimmt (Anlage 1). Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen hat dem Vertragsentwurf am 19. Dezember 2022 zugestimmt.

Anlagen

Anlage 1 – Vertragsentwurf Werkstattleistungen ASÜ Stand 21.10.2022

Art der Aufgabe

☒ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☐ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 48 Bezeichnung: Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr/Bevölkerungsschutz

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	-380.000 EUR	ab 2025 ff
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	-380.000 EUR	jährlich

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf ab dem HH-Jahr 2025 jährlich zu veranschlagen.